

## Die Grundrente – Kein Verständnis für die Verzögerungstaktik

Am Freitag, 11.10.19 tagte die **Koalitionsarbeitsgruppe „Grundrente“** bereits zum zweiten Mal – erneut ergebnislos. Weitere Gespräche sind für diese Woche geplant.

Mit der Grundrente will die Koalition die Rente von Menschen aufbessern, die wenig verdient, damit wenig in die Rente eingezahlt haben und deshalb nur eine kleine Rente beziehen. Voraussetzung ist, dass 35 Jahre RV-Beiträge eingezahlt wurden, wobei Kindererziehung und Pflege mitzählen.

Der Streit geht nun darum, ob die Grundrente als Rentenleistung und damit ohne Bedürftigkeitsprüfung oder als Leistung der Sozialhilfe und damit mit einer Bedürftigkeitsprüfung gezahlt wird. Die SPD ist für eine Rente, die Union will eine Überprüfung; ein Kompromiss könnte eine Einkommensüberprüfung sein.

---

**„2,75 Millionen Menschen, davon rund 80 Prozent Frauen, haben es verdient, dass ihre Lebensleistung endlich von der Politik anerkannt und respektiert wird.“**

(Frank Werneke, ver.di-Vorsitzender am 10.10.19)

---

Der ver.di Vorsitzende Frank Werneke hat sich – wie bereits die Delegierten des Ende September stattgefundenen 5. ver.di-Bundeskongresses für eine Grundrente ohne Bedürftigkeitsprüfung ausgesprochen und eine Lösung des Konflikts angemahnt. Er habe kein Verständnis für eine Verzögerungstaktik von Unionspolitikern in dieser Frage. Die Not vieler Beschäftigter im Niedriglohnsektor eigne sich nicht als Spielball der Politik.

Es gehe darum, **Beschäftigte nach einem langen Arbeitsleben vor der Altersarmut zu schützen**, erklärte Werneke. Der Vorschlag von Bundesarbeitsminister Hubertus Heil, die Grundrente ohne Bedürftigkeitsprüfung zu zahlen, sei „nur logisch“. Es gebe in Europa und weltweit viele Länder, in denen eine Grundrente selbstverständlich sei. Dabei kenne kein einziges Land eine Bedürftigkeitsprüfung. „Wir prüfen ja auch nicht die Bedürftigkeit unserer Altersrentnerinnen und -rentner. Sie alle haben schließlich einen Anspruch erworben, der ihnen ohne Wenn und Aber zusteht“, so der ver.di-Vorsitzende.

Als die Union die Mütterrente aus Beitragsmitteln der Rentenversicherung durchsetzte, forderte sie zu keiner Zeit eine Bedürftigkeitsprüfung.

---

*Wer ein Erwerbsleben lang in Vollzeit oder vollzeitnah gearbeitet und Sorgearbeit geleistet hat, muss eine auskömmliche gesetzliche Rente beziehen können, die deutlich oberhalb der Grundsicherung liegt. Deshalb fordert ver.di entsprechende **Mindestsicherungselemente** ohne Bedürftigkeitsprüfung im gesetzlichen Rentensystem, die steuerfinanziert sein müssen, wie sie im Grundsatz vom Arbeits- und Sozialminister zu Jahresbeginn 2019 mit seinem **Grundrentensystem** vorgeschlagen worden sind.*

(Auszug aus dem beschlossenen Leitantrag zur Alterssicherung B004, 5. ver.di-Bundeskongress, September 2019)

---

### Impressum:

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin, Ressort 5 – Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, [Ressort05.BuV@verdi.de](mailto:Ressort05.BuV@verdi.de)  
Verantwortlich: Dagmar König (ver.di-Bundesvorstand), Redaktion: Dr. Judith Kerschbaumer, Leiterin des Bereichs Sozialpolitik  
Archiv der Reihe *sopoaktuell* unter <https://arbeitsmarkt-und-sozialpolitik.verdi.de> → service → publikationen  
Anmeldung zum Newsletter *sopojetzt* unter <http://arbeitsmarkt-und-sozialpolitik.verdi.de/service/newsletter-anmeldung>

## Es geht um mehr – es geht auch um die Stellschrauben



Neben der Einführung und Abfederung von niedrigen Verdiensten in der Rente geht es aber auch um die „Machtfrage“ in der Alterssicherungspolitik, nämlich wer an welchen Stellschrauben dreht bzw. wie künftig die Auswirkungen der Niedriglohnpolitik, der Alterung und der steigenden Lebenserwartung verteilt werden. Sollen es die Rentner\*innen durch „sinkende“ Renten alleine tragen? Oder wird fair umverteilt und

diejenigen angemessen an der Alterssicherung beteiligt, die jahrzehntelang Gewinne aus der Arbeitskraft der Beschäftigten generiert haben? Auch der Staat muss sich durch höhere Bundeszuschüsse stärker am sozialen Ausgleich beteiligen.

Die Delegierten des 5. ver.di Bundeskongresses haben es klar entschieden:

*Im Alter selbstbestimmt, sozial abgesichert und in Würde leben können - das ist das Ziel einer vorausschauenden, gerechten und sozial abgewogenen Alterssicherungspolitik. Dazu ist eine umfassende Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung erforderlich.*

(Auszug aus dem beschlossenen Leit Antrag zur Alterssicherung B004, 5. ver.di-Bundeskongress, September 2019)

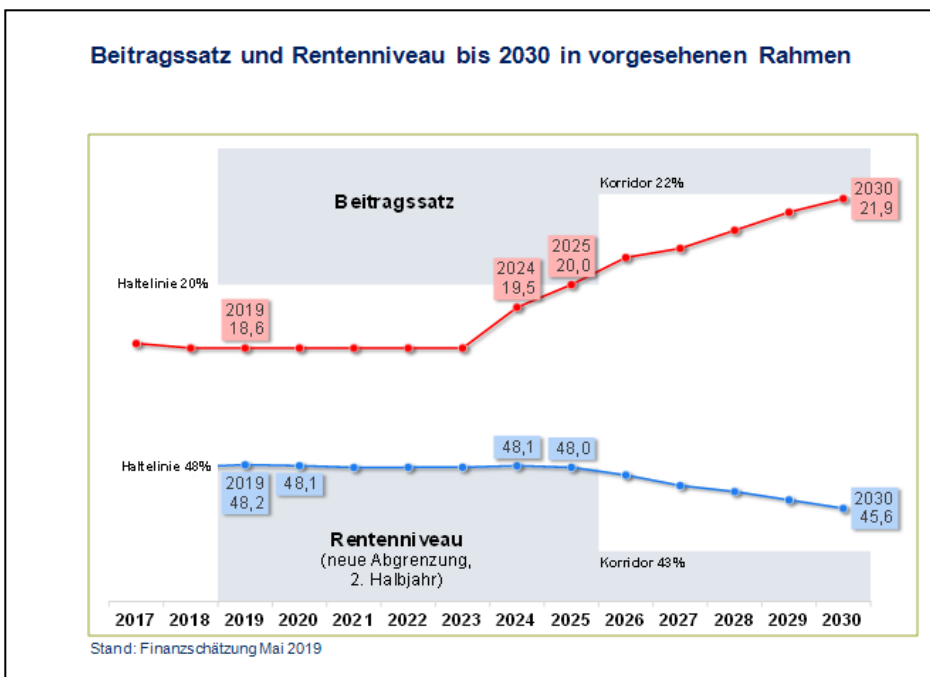
## Die Stellschrauben

Die zentralen Stellschrauben sind: das **Rentenniveau**, der **Beitragsatz** und das **Renteneintrittsalter**.

Die Delegierten des 5. ver.di Bundeskongresses haben die Leitplanken bestimmt:

*„Es ist positiv, dass durch das RV-Leistungsverbesserungs- und Stabilisierungsgesetz, das zum 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist, das Rentenniveau auf heutigem Niveau von 48 % bis 2025 stabilisiert wird. Perspektivisch ist das **Rentenniveau** der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) **auf mindestens 53 %** festzulegen. [...] Dabei sind **höhere Beitragsätze und Steuerzuschüsse** unumgänglich. [...] ver.di fordert eine **abschlagsfreie Rente mit 63** und lehnt eine **weitere Anhebung des Renteneintrittsalters**, wie es aktuell einige Arbeitgeber und Wissenschaftler fordern, erst recht ab.“*

(Auszug aus dem beschlossenen Leit Antrag zur Alterssicherung B004, 5. ver.di-Bundeskongress, September 2019)



1 %-Punkt Niveau kostet 6,2 Mrd. € Rentenmehrausgaben; 1 %-Punkt Beitragsatz bringt 15,3 Mrd. € Mehreinnahmen (13,1 Mrd. € aus Beiträgen, 2,2 Mrd. € aus den Bundeszuschüssen (Zahlen für 2019)

Zahlen und Grafik: DRV Bund